

Bezug-Preis

Die Bezug- und Verzöge durch unsere
Läden und Spezialwaren zumal täglich
im Hause gebracht. 100 M. monatl. 2,70 M.
monatlich. Ein weiterer Monat zu uns
zurückholen kostet 100 M. monatl.
1,25 M. monatlich.

Durch die Post:
Innerhalb Deutschlands nach den deutschen
Rathäusern zweitklassisch. 2,00 M. monatlich.
1,25 M. monatlich. Postkarten 100 M. monatlich.
Ausland: Österreich, Russland, Polen,
Sachsen, Württemberg, Niedersachsen, Hannover,
Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Niedersachsen,
Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Berlin, Sachsen,
Schlesien, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen,
Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen,
Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen.

Das Leipziger Tageblatt erscheint zweimal
täglich. Sonn- u. Feiertags vor morgens,
Kommers-Abendzeitung. Sonntagszeitung 8,
bei unseren Läden, Filialen, Spezialwaren
und Kaufhäusern, sowie Buchhandlungen und
Zeitungsgästen.

Einzelzeitungspreis 10 M.

Ablend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Handelszeitung.

Tel.-Anschr. 14 692 (Redaktion) 14 693
14 694

Tel.-Anschr. 14 692 (Redaktion) 14 693
14 694

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 49.

Sonnabend, den 27. Januar 1912.

106. Jahrgang.

Die vorliegende Ausgabe umfasst 8 Seiten.

Das Wichtigste.

* Der Geburtstag des Deutschen Kaisers wird heute im In- und Auslande feierlich begangen. (S. bei Art. in der Beilage.)

* Von gutunterrichteter Seite erfahren wir, daß der Kaiser der feierlichen Uebergabe des Böllerschlachtenmals beiwohnen wird. (S. Leipzig u. Umg.)

* Der Kaiser hat aus seiner Schatzkammer einen Geldpreis von 50 000 Mark für den besten deutschen Flugzeugmotor gestiftet. (S. Sport.)

* Die Vereinbarungen zwischen Italien und Frankreich zur Beilegung des „Manuba“-Zwischenfalls werden veröffentlicht. (S. bei Art.)

* Die Beschlagsnahme des französischen Dampfers „Tavignano“ wird von der Pariser Presse lebhaft erörtert. (S. bei Art.)

* Einem Liebesroman in Engelsdorf bei Leipzig fielen zwei Menschenleben zum Opfer. (S. bei Art.)

Die Ausbildung der Verwaltungsbeamten.

Die großen Anforderungen, welche die moderne Entwicklung an die vielseitige Tätigkeit der Verwaltungsbeamten stellt, bedingen die ständige Ausweitung der Beamten des allgemeinen Fortbildungsunterrichts sich vertieft und dem praktischen Bedürfnisse genügt. Die Bemühungen, allgemeine Grundlagen zu gewinnen, an deren Hand eine umfassende Ausbildung der werdenden Beamten gewährleistet werden kann, sind unvermeidbar. Inneweit sie vor nachhaltigem Erfolge gekrönt werden, hängt allerdings von der Entwicklung der Einzelpersönlichkeit ab. Wenn der jüngste Beamte Gelegenheit erhält, sich theoretisch fortzubilden, aber auch eine Anschauung von den wirklichen Verhältnissen, von den Bedingungen des Gedenkens, dem Ziele und den Bedürfnissen wirtschaftlicher Einrichtungen zu bekommen, so können sein Geschicklichkeit und seine Kenntnisse im allgemeinen erweitert werden. Aber von dem nachhaltigen Eindruck dieser Mahnempfehlungen auf seine Persönlichkeit hängt es ab, wie er in späteren Jahren Stellung nimmt, in denen die Bedürfnisse wirtschaftlicher Anlagen mit den Anforderungen der öffentlichen Verwaltung in Widerstreit geraten und auf welchem Wege er den Anglofranzösischen Gegenseitigkeit zu ermitteln weiß. In diesem Ausgleiche liegt der Fortschritt im wirtschaftlichen Kampfe, der für die widerstrebenden Anhäufungen in gerechtem Abwogen des Für und Wider einen gemeinsamen Boden bereitet.

aus dem zugleich die Blume des Vertrauens erblüht, zu einer richtigen Füllung und Unterstützung durch die Beamten.

Der Entwicklung der Persönlichkeit folgend sind die Einrichtungen beschaffen, mit denen die jährliche Vermehrung außerordentlich auch den wirtschaftlichen Verhältnissen sich anzupassen strebt, um eine vielseitige Betrachtung der Verhältnisse zu erreichen.

Teilt aus dieser Reihe aneinander gereihten Gliedern das eine oder das andere nach außen stärker hervor, so wird man sich doch hüten müssen, die Wirklichkeit oder den scheinbaren Erfolg der einen Maßnahme stärker zu betonen gegenüber einer anderen, die weniger nach außen hervortritt. So wird man den Wert der Einrichtung staatswirtschaftlicher Fortbildungskurse und Studienreisen zwar anerkennen können, aber doch nicht hinter die unshaltbare Einwirkung des Vorgesetzten auf den Untergesetzten, auf die stille tägliche Arbeit von Mensch zu Mensch und den Austausch von Erfahrungen zurückstellen dürfen. Aus einem Kreise von Einrichtungen, der vielleicht Möglichkeiten bietet, wird jeder nach seiner Eigenart das ihm Rechtliegende sich aneignen, und er wird, an die richtige Stelle gebracht, dann auch Gutes leisten können. Will die Art dieser Ausbildungsgelegenheiten jeder Persönlichkeit gerecht zu werden ver suchen, so darf sie sich doch nicht so weit in Einzelheiten verlieren, daß die Einheitlichkeit der Ausbildung auf gemeinsamer Grundlage gefährdet werden könnte. Darum hält die jüngste Verwaltung besonders auf das Vorhandensein vieler verschiedener Wege, die zu dem gemeinsamen Ziele, der harmonischen Ausbildung des Beamten führen können, und möchte deren keines missen, das sich auch nur einigermaßen bewährt hat.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, wie bereits der Eintritt des Beamten in den Verwaltungsdienst ihn allmählich von der einfacheren zu der schwierigeren Aufgabe führt, wie die Anleitung des Vorgesetzten ihn in viele Wissensgebiete einführt und ihm Gelegenheit bietet, in unmittelbare Beührung mit den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung zu gelangen, auf deren Interessenkreis sich einst der Grad seiner Einwirkung aufbauen soll.

So fertigen vereidigte Referendare und Assessoren kleinere Arbeiten volkswirtschaftlichen Inhalts an, die von eigenen Wahrnehmungen auf einem begrenzten Gebiete ausgehen haben. So sollen seit dem Jahre 1908 die Assessoren der Verwaltung industrielle, Handels-, Bergwerks-, ländl. und forstwirtschaftliche und sonstige Betriebe unter Führung ihrer Leiter studieren und ihre Beobachtungen vorstellen. Aus dieser Tätigkeit hat bereits gute Arbeitsergebnisse, welche zeigen, daß die Betriebe mit offenem Auge besichtigt wurden, und die Beobachtungen ihrer Leiter von nachhaltigem Einfluß auf die jungen Beamten geworden sind.

Ein neuer Abschnitt der Fortbildung für die bereits in den Staatsdienst aufgenommenen jüngeren Verwaltungs- und Justizbeamten setzte danach erstmals im Jahre 1910 mit den Fortbildungskursen an der Technischen Hochschule in Dresden ein, die seitdem alljährlich durch den ständigen Bewilligung staatlicher Mittel durchgeführt und ausgebaut worden sind. Das Thema des Lehrgangs wechselt von Jahr zu Jahr, betont die technische Entwicklung entsprechend der geistigen Bedeutung der Technik, ohne die volkswirtschaftlichen Wirkungen zu vernachlässigen. Sodann die beiden ersten technischen Lehrgänge von 1910 und 1911 vorzugsweise der in-

duktuellen Entwicklung zu folgen, so ist für 1912 eine technisch-wirtschaftliche Forttags- und Verhüttungsprüfung für den 11. Februar vorgesehen.

Wit den alljährlich wiederkehrenden dreiwöchigen Lehrgängen wird ein doppelter Zweck verfolgt: Den jungen Beamten soll an einmal auf technischen und volkswirtschaftlichen Gebieten neues Wissen vermittelt werden, das er in seiner bisherigen Ausbildung — nebenbei bemerkt, lediglich die notwendige Geduld ihrer Vorläufe — nur unvollkommen hat erlernen können, aber bei der heutigen Viegeleitigkeit unserer gesamten Lebensbedingungen dringend braucht.

Sodann kommt ein allgemeiner Zweck in Betracht. Die Lehrgänge sollen ein festes Band knüpfen zwischen dem Amt zum Leben und damit vertrauliche Beziehungen herstellen zwischen den Beamten und den Volksträgern, auf deren Wahl sie schaffen soll. Es gilt in dem Beamten die Erkenntnis zu nähern, daß bloße Wissensanwendung tot und nur die „Seele des Gesetzes“ lebendig ist. Die plannmäßige Durchführung der Aufgabe ist nicht leicht. Aber gelingt sie, dann liegen nicht nur die Augen für den einzelnen Beamten, sondern auch Vorteile für Verwaltungsfähigkeit und Rechtsprechung überhaupt und damit eine Förderung des Staatswohles und des ganzen Bildungswesens unseres Vaterlandes auf der Hand. Dem eappelten Zweck der Lehrgänge entsprechen die Grundlagen, worauf sie gebaut sind und folgen können, wenn die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn und den Niederlanden, die noch nicht begonnen haben, erfolgreich abgeschlossen wären. Es ist aber nicht nur möglich, sondern notwendig, daß die Bestimmungen des Gesetzes auf die nur deutsche Bundesstaaten gelenkt werden.

Jur. Angriffnahme von Stromregulierungen ist nun die Bildung der Stromnetzwerke nach den Bestimmungen des Gesetzes notwendig. Es wird daher zunächst eine solche erfolgen, da die Durchführung der Stromverbesserungen im Rahmen des Gesetzes Sacha der Bundesstaaten ist. Für Preußen ist in erster Linie die Regulierung der Oder und der Weiß in Frage kommen, für die umfangreiche Projekte ausgearbeitet sind, deren Durchführung auf die Berechtigung des Schiffahrtsschaffengesetzes gewartet hat. Die Mittel zur Durchführung der Stromregulierungen müssen von den Bundesstaaten bereitgestellt werden; ihre Verzinsung und Amortisation wird durch die Abgaben auf den regulierten Wasserstraßen erzielt. Preußen wird daher schon in nächster Zeit reicherliche Mittel in erster Linie für den Ausbau der Oder unterhalb Breslau vom Landtag beantragen müssen, wobei es sich um ein Projekt handelt, das 40 Millionen Mark erfordern wird.

Anzeigen-Preis

Die Zeitschrift und Umgebung bis Lippspringe Zeitung 20 M., bis Neisse 100 M., von zusätzl. 20 M., Neisse 120 M., Zeitschrift von Sachsen 100 M., Teil des Zeitung 50 M., Zeitungsmagazin mit Umlaufschriften im Preis enthalten.

Rubrik nach 5 M. p. Zeitschrift erfordert Gehalt.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.

Unterdruck: Preis 10 M.

Rechte alle Rechte können nicht ausgeschöpft werden, nur das Erbrechen an bestimmten Tagen und Wochentagen kann befreit übernommen.

Angaben - Anzeige: Angabezeitung 8, bei allen Adressen und Dienststellen des Reichs und des Kaiserreichs.

Druck und Verlag von Müller & Müller.